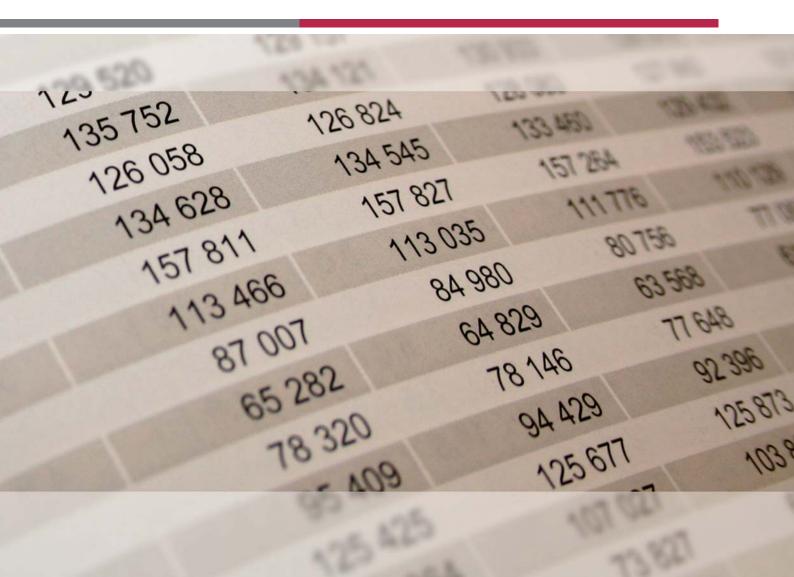


2013

STATISTISCHE BERICHTE





Ausbildungsförderung 2012

Inhalt

Textteil	Seite
Rechtsgrundlagen	3
Glossar	3
Tabellenteil	
I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	_
T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2008–2012 nach Art der Förderung	
T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Bedarfssatzgruppen	
T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2012 nach Ausbildungsstätten	6
T 4 Geförderte 2012 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der	
Förderung nach Ausbildungsstätten	6
T 5 Geförderte 2012 nach Altersgruppen	7
T 6 Geförderte 2012 nach Staatsangehörigkeit	7
T 7 Geförderte 2012 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	7
II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	
T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten	8
T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Art der Förderung (Bewilligung)	
und Fortbildungszielen	8
T 3 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung	8
T 4 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Fortbildungsstätten – Darlehens- förderung (Bewilligung)	9
T 5 Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2012 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	
T 6 Geförderte 2012 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen	
T 7 Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2012 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen	
T 8 Geförderte 2012 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1952, 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2854) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung

der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBI. I S. 2126). Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung

bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- Gesamtzahl der Geförderten

Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.

Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten

Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmeabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmeabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerksoder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleu-Fachkrankenpflegerinnen/Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikativorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellenund Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet. Als Zuschuss werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaß-
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbe-
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als Darlehen werden gewährt:

4

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Geförderte und finanzieller Aufwand 2008-2012 nach Art der Förderung

		Gefö	rderte			Finanzieller A	Aufwand ¹			Durch-
		00.0						von		schnitt-
Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe ²	Jahr	ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insges	samt	Zuschi		Darle	hen	licher Förderungs- betrag pro Kopf ³
		Anzahl		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat
Gymnasien	2008	645	394	1 813	1,9	1 813	100	-	-	384
	2009	611	376	1 854	1,7	1 854	100	-	-	411
	2010	639	375	1 880	1,5	1 880	100	-	-	418
	2011	599	378	2 231	1,6	2 231	100	-	-	492
	2012	561	343	2 374	1,7	2 374	100	-	-	577
Berufsfachschulen ⁴	2008	7 283	4 411	12 605	13,4	12 605	100	-	-	238
	2009	8 127	5 016	15 321	13,8	15 321	100	-	-	255
	2010	8 941	5 492	17 537	14,4	17 537	100	-	-	266
	2011	9 168	5 692	20 254	14,7	20 254	100	-	-	297
	2012	9 014	5 622	21 554	15,2	21 554	100	-	-	320
Fachschulen ⁵	2008	751	445	2 281	2,4	2 281	100	_	_	427
	2009	790	461	2 498	2,2	2 498	100	-	_	452
	2010	785	477	2 610	2,1	2 610	100	-	-	456
	2011	728	429	2 495	1,8	2 495	100	-	-	485
	2012	676	400	2 275	1,6	2 275	100	-	-	474
Fachhochschulen	2008	7 939	4 914	23 891	25,4	12 148	50,8	11 743	49,2	405
	2009	8 409	5 323	28 083	25,3	14 263	50,8	13 821	49,2	440
	2010	9 187	5 857	30 790	25,2	15 632	50,8	15 158	49,2	438
	2011	10 048	6 406	34 847	25,3	17 673	50,7	17 174	49,3	453
	2012	10 461	6 699	36 236	25,6	18 378	50,7	17 858	49,3	451
Wissenschaftliche										
Hochschulen	2008	15 576	10 118	46 094	49,0	23 411	50,8	22 683	49,2	380
	2009	16 805	10 884	55 030	49,5	27 848	50,6	27 182	49,4	421
	2010	18 576	11 855	60 225	49,3	30 501	50,6	29 725	49,4	423
	2011	20 156	13 020	68 551	49,7	34 727	50,7	33 823	49,3	439
	2012	20 887	13 346	69 667	49,2	35 361	50,8	34 306	49,2	435
Übrige										
Ausbildungsstätten	2008	2 997	1 557	7 424	7,9	7 370	99,3	55	0,7	397
	2009	3 221	1 670	8 336	7,5	8 270	99,2	66	0,8	416
	2010	3 500	1 789	9 018	7,4	8 932	99,0	86	1,0	420
	2011 2012	3 484 3 413	1 817 1 782	9 538 9 578	6,9 6,8	9 461 9 521	99,2 99,4	77 58	0,8 0,6	438 448
							•			
Insgesamt	2008 2009	35 191 37 963	21 839 23 729	94 109 111 122	100 100	59 628 70 053	63,4 63,0	34 480 41 069	36,6 37,0	359 390
	2010	41 628	25 845	122 061	100	70 033 77 093	63,2	44 968	36,8	394
	2010	44 183	27 741	137 916	100	86 841	63,0	51 075	37,0	414
	2012	45 012	28 191	141 685	100	89 463	63,1	52 222	36,9	419
Darunter als										
Schülerinnen/Schüler	2008	11 623	6 782	24 000	25,5	24 000	100	_	_	295
	2009	12 690	7 492	27 835	25,0	27 835	100	-	_	310
	2010	13 801	8 098	30 855	25,3	30 855	100	-	-	318
	2011	13 914	8 286	34 354	24,9	34 354	100	-	-	345
	2012	13 614	8 120	35 654	25,2	35 654	100	-	-	366
Studentinnen/Studenten	2008	23 566	15 056	70 104	74,5	35 628	50,8	34 480	49,2	388
	2009	25 270	16 236	83 277	74,9	42 209	50,7	41 069	49,3	427
					, .		,-		, -	
	2010	27 824	17 745	91 194	74,7	46 226	50,7	44 968	49,3	428
	2010 2011	27 824 30 268	17 745 19 455	91 194 103 560	74,7 75,1	46 226 52 485	50,7 50,7	44 968 51 075	49,3 49,3	428 444

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Geförderte in Fernunterrichtsinstituten können keiner der aufgeführten Ausbildungsgruppen zugeordnet werden. - 3 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten. - 4 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt. - 5 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Bedarfssatzgruppen

	Gefö	rderte		Finanzieller Aufwand ¹							
						da	von		schnitt-		
Bedarfssatzgruppe	ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insge	insgesamt		nuss	Darle	licher Förderungs- betrag pro Kopf ²			
	An	zahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat		
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	9 733	6 051	24 519	17,3	24 519	100	-	-	338		
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufs- aufbauschulen, Fachoberschul- klassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	1 263	605	2 810	2,0	2 810	100	-	-	387		
Abendgymnasien, Kollegs, Fach- schulklassen (abgeschl. Berufs- ausb. Voraussetzung)	2 618	1 464	8 325	5,9	8 325	100	-	-	474		
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthoch- schulen, Wissenschaftliche Hochschulen	31 398	20 071	106 031	74,8	53 809	50,7	52 222	49,3	440		
Insgesamt	45 012	28 191	141 685	100	89 463	63,1	52 222	36,9	419		

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

Geförderte und Umfang der Förderung 2012 nach Ausbildungsstätten

		Geförderte		Gesamtförderung ¹						
	ins-	dav	/on	ina		davon en	tfielen auf			
Ausbildungsstätte	gesamt	Frauen	Männer	ins- gesamt	Vollförde	erung ¹	Teilförder	ung ¹		
		Anzahl		1 000	EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	561	349	212	2 374	1 445	60,9	930	39,2		
Berufsfachschulen ²	9 014	5 720	3 294	21 554	14 753	68,4	6 801	31,6		
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufs-										
ausbildung voraussetzt	676	210	466	2 275	1 647	72,4	628	27,6		
Fachhochschulen	10 461	4 660	5 801	36 236	21 255	58,7	14 981	41,3		
Wissenschaftliche Hochschulen	20 887	13 078	7 809	69 667	34 437	49,4	35 230	50,6		
Übrige Ausbildungsstätten	3 413	1 586	1 827	9 578	7 936	82,9	1 643	17,2		
Insgesamt	45 012	25 603	19 409	141 685	81 472	57,5	60 213	42,5		

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

Geförderte 2012 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

		Davon	wohnten	Es erhielten							
					Vollförderun	g		Teilförderung]		
Ausbildungsstätte	Insgesamt	bei den	nicht bei		davon	wohnten		davon v	vohnten		
Ausbildungsstatte		Eltern	den Eltern	zu- sammen	bei den	nicht bei	zu- sammen	bei den	nicht bei		
				Sammen	Eltern	den Eltern	Sammen	Eltern	den Eltern		
		An:	zahl		%		Anzahl	9,	%		
Gymnasien	561	-	561	339	-	100	222	-	100		
Berufsfachschulen ¹	9 014	5 532	3 482	5 642	66,5	33,5	3 372	52,7	47,3		
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufs-											
ausbildung voraussetzt	676	290	386	431	39,7	60,3	245	48,6	51,4		
Fachhochschulen	10 461	3 068	7 393	4 572	32,2	67,8	5 889	27,1	72,9		
Wissenschaftliche Hochschulen	20 887	3 292	17 595	7 010	19,2	80,8	13 877	14,0	86,0		
Übrige Ausbildungsstätten	3 413	1 974	1 439	2 551	57,3	42,7	862	59,5	40,5		
Insgesamt	45 012	14 156	30 856	20 545	39,9	60,1	24 467	24,3	75,7		

 $^{1\} Einschließlich\ Fachschulklassen,\ deren\ Besuch\ eine\ abgeschlossene\ Berufsausbildung\ \textbf{nicht}\ voraussetzt.$

T 3

T 5 Geförderte 2012 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Inagagamt	dav	on	Es er	rhielten	Es wohnten während der Ausbildung		
Aitersgruppe	Insgesamt	Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	
unter 20 Jahre	6 094	3 667	2 427	3 662	2 432	3 832	2 262	
20-24 Jahre	27 740	16 194	11 546	11 134	16 606	8 530	19 210	
25-29 Jahre	9 664	4 924	4 740	4 580	5 084	1 643	8 021	
30-34 Jahre	1 305	669	636	999	306	142	1 163	
35-39 Jahre	154	109	45	130	24	5	149	
40 Jahre und älter	55	40	15	40	15	4	51	
Insgesamt	45 012	25 603	19 409	20 545	24 467	14 156	30 856	

T 6 Geförderte 2012 nach Staatsangehörigkeit

			da	von	Es er	hielten	Darunter	
Staatsangehörigkeit	Insge	samt	Frauen	Männer	Voll- förderung	Teil- förderung	wohnten v der Aust nicht bei d	oildung
	Anzahl	%			Anzahl			%
Deutsche(r) im Sinne des Grund-								
gesetzes	41 808	92,9	23 776	18 032	18 166	23 642	29 269	70,0
Heimatlose (r) Ausländer/-in	32	0,1	17	15	13	19	23	71,9
Asylberechtigte(r) Ausländer/-in	87	0,2	51	36	57	30	54	62,1
Übrige Ausländer/-innen davon:	3 085	6,9	1 759	1 326	2 309	776	1 510	48,9
aus EU-Ländern	628	1,4	392	236	405	223	374	59,6
aus Nicht EU-Ländern	2 457	5,5	1 367	1 090	1 904	553	1 136	46,2
Insgesamt	45 012	100	25 603	19 409	20 545	24 467	30 856	68,6

T 7 Geförderte 2012 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/	eher/ Ins- Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von									Ohne Ein-			
Berufstätigkeit	gesamt	unter				b	is unter .					50	kommen/
Beruistatigkeit	gesami	5	5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	und mehr	ohne Ang.
Vater und Mutter													
Vater													
Arbeiter	6 694	36	137	210	323	552	754	957	949	863	654	1 259	-
Angestellter	6 096	17	57	92	142	226	390	507	599	689	701	2 676	-
Beamter	1 479	1	3	4	8	15	35	63	112	169	176	893	-
Selbständiger	3 113	33	82	153	218	269	325	307	343	297	251	835	-
Nicht berufstätig	3 827	82	232	349	425	449	460	449	369	330	220	462	-
Zusammen	21 209	169	511	808	1 116	1 511	1 964	2 283	2 372	2 348	2 002	6 125	-
Mutter													
Arbeiterin	5 071	39	158	254	335	495	642	709	658	569	455	757	-
Angestellte	9 936	26	107	199	323	519	720	894	1 062	1 183	1 095	3 808	-
Beamtin	525	1	3	5	8	8	18	14	31	35	46	356	-
Selbständige	1 793	22	54	78	95	157	166	176	182	183	151	529	-
Nicht berufstätig	3 884	81	189	272	355	332	418	490	439	378	255	675	-
Zusammen	21 209	169	511	808	1 116	1 511	1 964	2 283	2 372	2 348	2 002	6 125	-
Nur Vater													
Arbeiter	3 900	156	163	247	339	556	702	700	497	290	135	115	-
Angestellter	2 459	44	64	121	130	184	283	313	306	266	219	529	-
Beamter	697	6	3	7	21	25	20	91	111	85	95	233	-
Selbständiger	964	104	113	121	116	140	78	72	48	44	31	97	-
Nicht berufstätig	1 887	331	343	276	239	210	157	119	64	61	31	56	-
Zusammen	9 907	641	686	772	845	1 115	1 240	1 295	1 026	746	511	1 030	-
Nur Mutter													
Arbeiterin	1 464	286	305	300	262	134	76	52	27	9	8	5	-
Angestellte	2 516	179	265	308	422	372	329	254	192	107	43	45	-
Beamtin	126	6	2	2	7	5	9	22	26	17	11	19	-
Selbständige	373	82	75	57	53	34	27	20	7	7	6	5	-
Nicht berufstätig	1 284	445	371	202	110	68	40	19	13	4	7	5	-
Zusammen	5 763	998	1 018	869	854	613	481	367	265	144	75	79	-
Vater und Mutter ohne Ein-													
kommen/ohne Angabe	8 133	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8 133
Insgesamt	45 012	1 808	2 215	2 449	2 815	3 239	3 685	3 945	3 663	3 238	2 588	7 234	8 133

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

		Gesamtf	örderung		Davon				
		Fina	anzieller Aufwa	and ¹	Vollze	eitfälle	Teilzeitfälle		
Fortbildungsstätte	Geförderte	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte	Geförderte	Finanzieller	Geförderte	Finanzieller	
		ilisyesailit	Zuschuss	Darlehen	Gelordente	Aufwand ¹	Gelordente	Aufwand ¹	
	Anzahl		1 000 EUR		Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 037	8 511	2 794	5 717	1 553	7 621	484	886	
Maßnahme an privaten Schulen	415	1 346	424	922	142	893	273	453	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	3 052	9 148	2 838	6 311	810	4 806	2 242	4 327	
Lehrgang an privaten Instituten	1 047	2 892	901	1 992	202	1 309	845	1 577	
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	68	105	32	73	2	14	66	91	
Fernlehrgang an privaten Instituten	180	302	92	210	-	-	180	302	
Insgesamt	6 799	22 305	7 081	15 224	2 709	14 643	4 090	7 637	

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

		Gesamtf	örderung		Davon				
		Fina	anzieller Aufwa	and ¹	Vollze	eitfälle	Teilzeitfälle		
Fortbildungsziel	Geförderte	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte	Geförderte	Finanzieller	Geförderte	Finanzieller	
		insgesami	20301033	Darlehen	Gelorderte	Aufwand ¹	Geloidelle	Aufwand ¹	
	Anzahl		1 000 EUR		Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	
Berufsbildungsgesetz	2 781	7 804	2 501	5 304	921	4 696	1 860	3 105	
Handwerksordnung	2 922	11 352	3 558	7 794	1 337	7 795	1 585	3 538	
Vergleichbares Bundesrecht	307	754	242	512	80	416	227	338	
Vergleichbares Landesrecht	710	2 232	723	1 509	362	1 667	348	565	
Sonstiges	79	162	57	105	9	70	70	92	
Insgesamt	6 799	22 305	7 081	15 224	2 709	14 643	4 090	7 637	

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3 Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

					Finanziel	ler Auf	wand ¹			
						dav	on als			
Fortbildungsstätte	Geförderte	insgesamt	Zuschuss zum Unterhalt		Kinderbetreuungs- zuschuss		Kindererhöhungs- betrag		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag	
	Anzahl	1 000	EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 037	2 794	2 197	78,6	6	0,2	84	3,0	507	18,1
Maßnahme an privaten Schulen	415	424	161	38,0	1	0,2	7	1,7	254	59,9
Lehrgang an öffentlichen Instituten	3 052	2 838	841	29,6	2	0,1	47	1,7	1 948	68,6
Lehrgang an privaten Instituten	1 047	901	200	22,2	5	0,6	17	1,9	679	75,4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	68	32	2	6,3	-	-	-	-	30	93,8
Fernlehrgang an privaten Instituten	180	92	-	-	-	-	-	-	92	100
Insgesamt	6 799	7 081	3 401	48,0	14	0,2	156	2,2	3 511	49,6

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Geförderte und finanzieller Aufwand 2012 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

				Fir	nanzieller Aufw	and (be	willigte Darleh	en) ¹		
						da	von für			
Fortbildungsstätte	Geförderte	insgesamt	Unterhalt	Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungs- betrag		Maßnahmebeitrag		k und ereitungs-
	Anzahl	1 000	EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 037	5 717	4 451	77,9	84	1,5	1 157	20,2	25	0,4
Maßnahme an privaten Schulen	415	922	330	35,8	7	0,8	580	62,9	4	0,4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	3 052	6 311	1 753	27,8	47	0,7	4 442	70,4	69	1,1
Lehrgang an privaten Instituten	1 047	1 992	414	20,8	17	0,9	1 548	77,7	13	0,7
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	68	73	3	4,4	-	-	69	94,5	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	180	210	-	-	-	-	210	100	-	-
Insgesamt	6 799	15 224	6 952	45,7	156	1,0	8 005	52,6	111	0,7

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5 Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2012 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	lno					Davon in									
	Ins- gesamt	Frauen		Männer			Vollzeit	maßnahme	en	Teilzeitmaßnahmen					
	gesami					zusai	mmen	Frauen Männer		zusammen		Frauen	Männer		
	Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anzahl		Anz.	%	Anzahl			
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 037	379	22,9	1 658	32,2	1 553	57,3	252	1 301	484	11,8	127	357		
Maßnahme an privaten Schulen	415	150	9,1	265	5,2	142	5,2	58	84	273	6,7	92	181		
Lehrgang an öffentlichen Instituten	3 052	640	38,6	2 412	46,9	810	29,9	112	698	2 242	54,8	528	1 714		
Lehrgang an privaten Instituten	1 047	410	24,8	637	12,4	202	7,5	73	129	845	20,7	337	508		
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	68	20	1,2	48	0,9	2	0,1	1	1	66	1,6	19	47		
Fernlehrgang an privaten Instituten	180	57	3,4	123	2,4	-	-	-	-	180	4,4	57	123		
Insgesamt	6 799	1 656	100	5 143	100	2 709	100	496	2 213	4 090	100	1 160	2 930		

T 6 Geförderte 2012 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

	Ins-		Davon im Alter ¹ von										
Fortbildungsstätte	gesamt	gesamt unter 20 J		20 bis 2	4 Jahre	25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre ι	und älter
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 037	14	0,7	950	46,6	692	34,0	236	11,6	69	3,4	76	3,7
Maßnahme an privaten Schulen	415	2	0,5	162	39,0	128	30,8	63	15,2	31	7,5	29	7,0
Lehrgang an öffentlichen Instituten	3 052	14	0,5	1 016	33,3	1 016	33,3	524	17,2	259	8,5	223	7,3
Lehrgang an privaten Instituten	1 047	7	0,7	341	32,6	341	32,6	154	14,7	95	9,1	109	10,4
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	68	-	-	13	19,1	28	41,2	14	20,6	5	7,4	8	11,8
Fernlehrgang an privaten Instituten	180	-	-	31	17,2	62	34,4	31	17,2	27	15,0	29	16,1
Insgesamt	6 799	37	0,5	2 513	37,0	2 267	33,3	1 022	15,0	486	7,1	474	7,0

¹ Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7 Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2012 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	1		Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von										Ohne Ein-
	Ins-	unter	bis unter										kommen/
	gesamt	5	5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	mehr	ohne Ang.
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 553	246	13	11	13	2	6	2	1	2	1	_	1 256
Maßnahme an privaten Schulen	142	22	-	-	3	-	2	1	-	-	-	1	113
Lehrgang an öffentlichen Instituten	810	115	8	4	11	6	3	6	1	1	1	2	652
Lehrgang an privaten Instituten	202	33	-	5	-	2	1	-	-	1	-	-	160
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2 709	416	21	20	27	10	12	9	2	4	2	3	2 183

8 Geförderte 2012 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins-		In Fördermaßnahmen mit Dauer von bis unter Monaten							
1 ortbildurigsstatte	gesamt	1–6	6–12	12–18	18–24	24–30	30–36	36–42	42–49	49 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 037	53	336	305	644	416	119	101	50	13
Maßnahme an privaten Schulen	415	39	52	35	105	38	41	40	17	48
Lehrgang an öffentlichen Instituten	3 052	126	467	470	609	561	348	338	104	29
Lehrgang an privaten Instituten	1 047	72	133	117	319	164	94	55	54	39
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	68	1	2	5	11	6	8	4	31	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	180	-	6	16	35	12	22	22	65	2
Insgesamt	6 799	291	996	948	1 723	1 197	632	560	321	131

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz·Bad Ems·2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.